



# Kurz und kompakt – Jugendarbeit und Corona Vorschriften, Regelungen und Checklisten

Stand: 8. Juni 2021

In diesem Papier sind die aktuell geltenden Regelungen und Vorschriften in einem Überblick zusammengefasst, verbunden mit Checklisten zu den wichtigsten Punkten für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 (SGB VIII). Diese Regelungen können auch in der Konfi-Arbeit Anwendung finden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Lesen und Beachten der angegebenen §§ dennoch nötig ist!

## Grundsätzliches

- Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 gelten die Regelungen der sog. Bundesnotbremse nach § 28b IfSG und unter 100 die landesrechtlichen Regelungen nach der 13. BayIfSMV.
- Für die maßgebliche 7-Tage-Inzidenz gilt § 1 Abs. 2 der 13. BayIfSMV. Danach muss der maßgebliche Schwellenwert drei Tage überschritten bzw. fünf Tage unterschritten werden. Maßgeblich sind dabei die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Zahlen.

## Bei einer 7 Tage- Inzidenz zwischen 50 und 100 gilt:

- Bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100 gilt grundsätzlich § 22 Abs. 2 S. 1 und Abs. 1 der 13. BayIfSMV.
- Angebote der Jugendarbeit in Präsenz sind zulässig.
- Es ist ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept vorzuhalten.
- Die Abstandsregelung von 1,5 Meter bleibt bestehen.
- Die Maskenpflicht am Platz entfällt, bleibt aber dort relevant, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Es gibt keine Personenzahlbegrenzung.
- Im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen nach § 6 Abs. 1 der 13. BayIfSMV können Kleingruppen (KG) mit maximal 10 Personen aus drei Haushalten gebildet werden.
- Innerhalb dieser Kleingruppe gilt keine Masken- und Abstandspflicht, nur eine Abstandsempfehlung.
- Werden mehrere Kleingruppen gebildet, müssen diese allerdings jeweils 1,5 Meter Abstand zueinander einhalten (also von KG zu KG) oder eine Maske tragen.
- Die Kleingruppen sollten für die Dauer des Angebotes nicht gemischt werden.
- Werden Kleingruppen gebildet, müssen die Kontaktdaten unbedingt erhoben werden, sonst gelten weiterhin Masken- und Abstandspflicht.
- Bei Angeboten mit Verpflegung gilt § 15 der 13. BayIfSMV und das Hygienekonzept Gastronomie. Der Mindestabstand von 1,5 Metern am Tisch gilt nicht für Personen einer Kleingruppe (siehe oben). Zu beachten ist jedoch die Testpflicht nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 der BayIfSMV.
- Bei Angeboten mit Übernachtung gilt zusätzlich § 16 der 13. BayIfSMV und das Hygienekonzept Beherbergung. Auch ist insbesondere die Testpflicht nach § 16 Nr. 1 und 2 der 13. BayIfSMV zu beachten.

- Es können max. 10 Personen aus drei Haushalten in ein Zimmer/Zelt o.ä. Bitte hier die Regelung zur Bildung von Kleingruppen beachten.

### Bei einer 7- Tage Inzidenz unter 50 gilt:

- Kleingruppen ohne Abstands- und Maskenpflicht können sich aus 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten bilden. Die Abstandsempfehlung bleibt bestehen.
- Werden mehrere Kleingruppen gebildet, müssen diese allerdings jeweils 1,5 Meter Abstand zueinander einhalten (also von KG zu KG) oder eine Maske tragen.
- Die Kleingruppen sollten für die Dauer des Angebotes nicht gemischt werden.
- Werden Kleingruppen gebildet, müssen die Kontaktdaten unbedingt erhoben werden, sonst gelten weiterhin Masken- und Abstandspflicht.
- Bei Angeboten mit Verpflegung gilt § 15 der 13. BayIfSMV und das Hygienekonzept Gastronomie. Der Mindestabstand von 1,5 Metern am Tisch gilt nicht für Personen einer Kleingruppe. Die Testpflicht entfällt.
- Bei Maßnahmen mit Übernachtung ist lediglich einmalig bei Ankunft ein Negativtest (bzw. Nachweis für Geimpfte und Genesene) notwendig.
- Zimmer/Zelte etc. können mit max. 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten belegt werden (siehe Beschreibung zu den Kleingruppen)

### Tipps zur Datenerhebung

- Für die kontaktfreie und sichere Erfassung der Teilnahme an einer konkreten Veranstaltung raten wir, entweder die Luca-App oder die Corona-App zu verwenden. Über das Scannen eines QR Codes ist hier eine einfache Möglichkeit der Dokumentation und Datenerhebung möglich.
- Für Teilnehmende ohne Handy muss (weiterhin) die schriftliche Dokumentation der Teilnahme gewährleistet werden.

## **Checkliste/Leitfragen zur Erstellung eines Schutz und Hygienekonzeptes für Angebote, Maßnahmen oder Projekte (wo nötig)**

- 0 Klären, wo die Maßnahme stattfindet und sich das dort geltende Konzept für die Nutzung der entsprechenden Räumlichkeiten geben lassen
- 0 Zugänge zum Veranstaltungsort beschreiben, ggf. Laufwege markieren
- 0 Feste (Sitz)Plätze für die einzelnen Teilnehmenden ausweisen
- 0 Lüften fest einplanen (mind. 10 Minuten/60 Minuten)
- 0 AHA-Regeln kommunizieren und Einhaltung (möglichst) sicherstellen
- 0 Teilnahmeliste ausfüllen und/oder Teilnahme dokumentieren (Luca- und Corona-App)
- 0 Kann ich mit festen Kleingruppen innerhalb der Gruppe arbeiten?
- 0 Braucht es Material? Wenn ja, wie kann gewährleistet werden, dass jede\_r sein eigenes Material hat?
- 0 Wissen alle Mitarbeitenden über die geltenden Regeln Bescheid?
- 0 Wie ist die An- und Abreise der Mitarbeitenden und Teilnehmenden?
- 0 Wie wird das Schutz- und Hygienekonzept an die Teilnehmenden/und Eltern kommuniziert?

## **Checkliste/Leitfragen zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für Einrichtungen/eigene Räumlichkeiten (wo nötig)**

- 0 Anzahl und Größe der Zugangsflächen und Zugangsmöglichkeiten beschreiben
- 0 Größe der zur Verfügung stehenden Räume (inkl. Toiletten, Küche und Außenanlagen) legen die mögliche TN- Zahl fest.
- 0 Anzahl der Fahrradstellplätze und Parkplätze beachten
- 0 Wie kann Gruppenbildung vor und nach der Veranstaltung auf dem Gelände vermieden werden?
- 0 Ein- und Ausgänge inkl. Laufwege klar kennzeichnen
- 0 Toilettennutzung und Sauberkeit/Desinfektion der Sanitärräume bedenken
- 0 Möglichkeit der Händedesinfektion gewährleisten
- 0 Lüftungskonzept überlegen und festlegen
- 0 Sind alle Regeln und Vorgaben für die Besucher\_innen zugänglich und verständlich?

(Zusammengefasst nach der Empfehlung des BJR [www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html](http://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html))

### **Weitere aktuelle Informationen**

[www.ejb.de/jugendarbeit-und-corona](http://www.ejb.de/jugendarbeit-und-corona) oder [www.bjr.de](http://www.bjr.de)

Wir informieren auch regelmäßig über den Newsletter und auf Facebook.

### **Ansprechpartnerin**

Ilona Schuhmacher, [schuhmacher@ejb.de](mailto:schuhmacher@ejb.de), Tel.: 0911 4304-268